



Baden-Württemberg
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

 **Informationen zur steuerlichen Erfassung bei Unternehmensgründungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2021 ist es auf Grund des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG III) vom 22.11.2019 bei Unternehmensgründungen zwingend erforderlich den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch zu übermitteln. Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung steht im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung **Mein ELSTER** (unter www.elster.de) zur Verfügung und dient u. a. der Erteilung einer Steuernummer.

Bitte weisen Sie Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer im Rahmen der Gewerbeanmeldung auf die **Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung** des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung hin.

Zu diesem Zweck erhalten Sie folgendes Informationsmaterial:

Flyer „Unternehmen gegründet. Und jetzt?“

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerverwaltung Baden-Württemberg
....

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.